



TV Rothenbergen 1910 e.V.

GESCHÄFTSORDNUNG

INHALT

§ 1	ZWECK	3
§ 2	REGELMÄßIGE SITZUNGEN DER VORSTANDSMITGLIEDER	3
	1. VORSTANDSSITZUNG	3
	2. GESCHÄFTSFÜHRENDER VORSTAND	3
§ 3	STELLENBESCHREIBUNGEN	3
§ 4	GESCHÄFTSSTELLE	3
§ 5	MITGLIEDSBEITRÄGE	4
§ 6	FINANZIELLE KOMPETENZEN DER VORSTANDSMITGLIEDER	4
§ 7	VERGNÜGUNGS-AUSSCHUSS (VA)	4

§ 1 Zweck

Die Geschäftsordnung regelt die Pflichten und Rechte der Vorstandsmitglieder, die Organisation des Übungsbetriebs und das Geschäftszimmers. Der 1. Schriftführer pflegt die Geschäftsordnung und stellt die jeweils aktuelle Version im Geschäftszimmer zur Verfügung.

§ 2 Regelmäßige Sitzungen der Vorstandsmitglieder

1. Vorstandssitzung

Die Vorstandssitzung findet einmal im Monat statt. Die Termine werden innerhalb der Vorstandssitzung abgesprochen. In der Regel findet die Vorstandssitzung an einem Dienstag statt.

Die Tagesordnung ist wie folgt:

Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
Der Schriftführer führt durch das Protokoll der letzten Sitzung
Bericht der 1. Vorsitzenden
Bericht des 2. Vorsitzenden
Bericht des Kassenwartes
Bericht des Sportwartes
Berichte der Abteilungsleiter
Bericht des Vergnügungsausschuß
Veranstaltungskalender
Freie Aussprache

2. Geschäftsführender Vorstand

Der Geschäftsführende Vorstand trifft sich mindestens einmal zu Beginn des Geschäftsjahres.

Die Tagesordnung ist wie folgt:

Beschluss der Übungsleitervergütung
Budgetplanung für das folgende Geschäftsjahr

§ 3 Stellenbeschreibungen

Die Stellenbeschreibungen bilden eine wesentliche Grundlage der Geschäftsordnung und befinden sich Anhang der Geschäftsordnung im Anhang (A). Die Stellenbeschreibungen definieren die Pflichten und Rechte für:

1. Vorsitzenden
2. Vorsitzenden
1. Kassenwart
2. Kassenwart
1. Schriftführer
2. Schriftführer
Sportwart
Geschäftsstelle

§ 4 Geschäftsstelle

Der Verein betreibt eine Geschäftsstelle die regelmäßig geöffnet. Die Aufgaben der Geschäftsstelle sind in der Stellenbeschreibung der Geschäftsstelle geregelt. Die durch den Vorstand genehmigten Öffnungszeiten werden am „Schwarzen Brett“ (Tür des Geschäftszimmers) veröffentlicht.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge werden satzungsgemäß durch die Mitgliederversammlung bestimmt. Der Anhang (B) dokumentiert die jeweils gültigen Beitragssätze. Im Einzelnen werden folgende Beiträge geregelt:

Jahresbeitrag für aktive Mitglieder
Jahresbeitrag für Familienmitglieder
Passive Mitgliedschaft auf Antrag
Regelung für Beitragsfreie Mitglieder

§ 6 finanzielle Kompetenzen der Vorstandsmitglieder

Anhang (C) regelt die Finanziellen Kompetenzen der Vorstandsmitglieder und Übungsleiter.

§ 7 Vergnügungsausschuß (VA)

Dem VA fallen die folgenden Aufgaben zu:

Mitgliederbetreuung, Beerdigungen, Hochzeiten etc. Die Betreuung richtet sich dabei nach dem aktuellen

Leistungskatalog für Geschenke (Anhang D)

Diensteinteilung

Organisation der Feste

Im Vorfeld jeder Veranstaltung trifft sich der VA mindestens einmal treffen

Das Sitzungsprotokoll ist an den 1. Schriftführer weiterzuleiten.

Die Diensteinteilung wird durch den VA 3 Wochen vor der Veranstaltung veröffentlicht

Der VA arbeitet auf Basis des aktuellen Veranstaltungskalenders. Dieser wird in der Vorstandssitzung besprochen und festgelegt.

Dokument Geschäftsordnung.docx

Letzte Änderung 10.04.2018